



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bezirkssportanlage Süd-West, Sanierung des Schützenheimes der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft und der städtischen Heizungs- und Lüftungsanlage, Projektgenehmigung (Referent: Herr Ring)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.10.2018	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	18.10.2018	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	23.10.2018	Vorberatung
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Sanierung des Schützenheimes und der städtischen Heizungs- und Lüftungsanlage wird auf Basis der vorliegenden Planung (Leistungsphase 1 – 3) erteilt. Die Maßnahme 2019/2020 realisiert werden.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.300.00 € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.563000.941215.4 bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen (Leistungsphase 4 – 9) wird genehmigt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 09.10.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 18.10.2018

Einstimmig befürwortet:

1. Die Projektgenehmigung für die Sanierung des Schützenheimes und der städtischen Heizungs- und Lüftungsanlage wird auf Basis der vorliegenden Planung (Leistungsphase 1 – 3) erteilt. Die Maßnahme 2019/2020 realisiert werden.

2. . Die Gesamtkosten in Höhe von **3.300.000 €** werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.563000.941215.4 bereitgestellt.
3. . Die Freigabe der weiteren Planungsstufen (Leistungsphase 4 – 9) wird genehmigt.

Kultur- und Schulausschuss vom 23.10.2018

Einstimmig befürwortet:

1. Die Projektgenehmigung für die Sanierung des Schützenheimes und der städtischen Heizungs- und Lüftungsanlage wird auf Basis der vorliegenden Planung (Leistungsphase 1 – 3) erteilt. Die Maßnahme 2019/2020 realisiert werden.
2. . Die Gesamtkosten in Höhe von **3.300.000 €** werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.563000.941215.4 bereitgestellt.
3. . Die Freigabe der weiteren Planungsstufen (Leistungsphase 4 – 9) wird genehmigt.

Stadtrat vom 25.10.2018

Mit allen Stimmen:

1. Die Projektgenehmigung für die Sanierung des Schützenheimes und der städtischen Heizungs- und Lüftungsanlage wird auf Basis der vorliegenden Planung (Leistungsphase 1 – 3) erteilt. Die Maßnahme 2019/2020 realisiert werden.
2. . Die Gesamtkosten in Höhe von **3.300.000 €** werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.563000.941215.4 bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen (Leistungsphase 4 – 9) wird genehmigt.